

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.07.2020

Beschlussantrag Nr. : 124-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hoch-/Tiefbau
Budget / Produkt: 13/ 21.10.01
42/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			

Beschlussgegenstand:

Zustimmung zu den überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahmen Jahnturnhalle, Weinbergturnhalle, Querstraße und Reudener Dorfstraße

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilt den überplanmäßigen Auszahlungen zur Deckung der in 2020 anfallenden Mehrkosten folgender Maßnahmen seine Zustimmung:

- Sanierung der Weinbergturnhalle im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 120.500 €
- grundhafter Ausbau der Dorfstraße im OT Reuden an der Fuhne in Höhe von 491.600 €

Die Deckung erfolgt aus der Kommunalpauschale.

Begründung:

Für die nachfolgenden Baumaßnahmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über die Kommunalpauschale (vormals KIP), von der im Jahr 2020 noch 612.100,00 € zur Verfügung stehen.

Bisher wurden im Haushalt 2020 205.900 € aus der Kommunalpauschale veranschlagt. Die Stadt erhält laut Bescheid 818.044 €.

Für die Sanierung der Weinbergturnhalle im OT Stadt Bitterfeld (USK 09610.40245 (energ.); USK 09610.40255 (allg.)) besteht eine Deckungslücke in Höhe von 120.500 €. Die restlichen Mittel der Kommunalpauschale in Höhe von 491.600 € werden für den grundhaften Ausbau der Dorfstraße im OT Reuden an der Fuhne (USK 09610.40287) verwendet.

Die Kommunalaufsicht wurde bereits über diesen Beschlussantrag informiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 23111.00067

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 612.100

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **124-2020**

Anlagen:

keine